

Bestuhlungsvorschriften

gemäss der geltenden Brandschutzrichtlinie 2015 der VKF (Flucht- und Rettungswege 16-15)

Es gelten die bewilligten Bestuhlungskonzepte der Feuerpolizei. Bei Räumlichkeiten mit freien Bestuhlungsflächen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Brandschutzrichtlinie (Flucht- und Rettungswege 16-15).

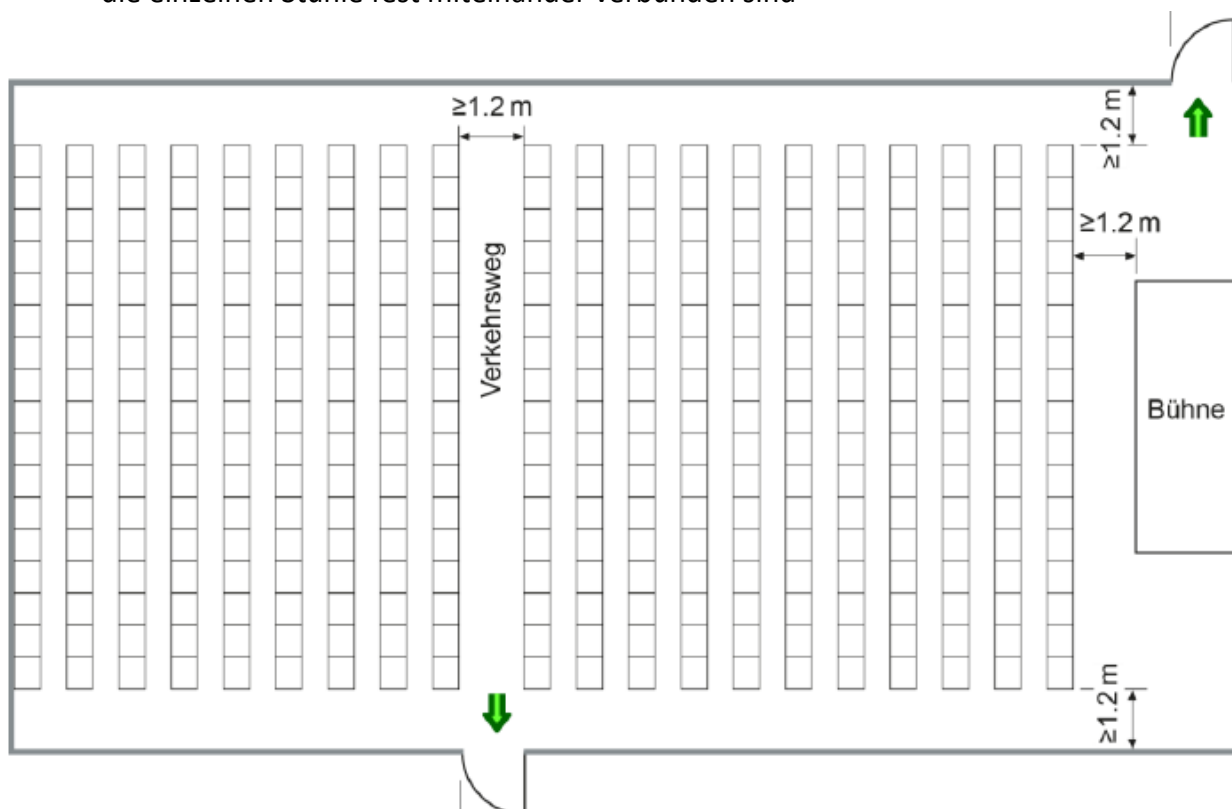
Allgemeine Bestimmungen

- Die in den Bestuhlungskonzepten aufgeführten Personenbelegungen gelten für öffentliche und private Anlässe und sind einzuhalten.
- Wird davon abgewichen, ist der Veranstalter selbst für die Einholung der notwendigen Bewilligungen verantwortlich (es ist mit der Abteilung Gesellschaft Kontakt aufzunehmen).
- Notausgänge müssen sich jederzeit ohne Hilfsmittel rasch und sicher öffnen lassen.
- Alle Ausgänge und Notausgänge, sowie die anschliessenden Fluchtwege, sind während der Veranstaltung stets völlig frei und sicher benutzbar zu halten. Ausgänge, Durchgänge und Notausgänge dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten, Vorhängen oder anderen Gegenständen verstellt oder überstellt werden.
- Die Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sorgt in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Für Personen-, Brand- und Sachschadenfälle, welche aufgrund Nichtbefolgung von feuerpolizeilichen Auflagen und Vorschriften entstehen, kann die Nutzerschaft straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

Konzertbestuhlung

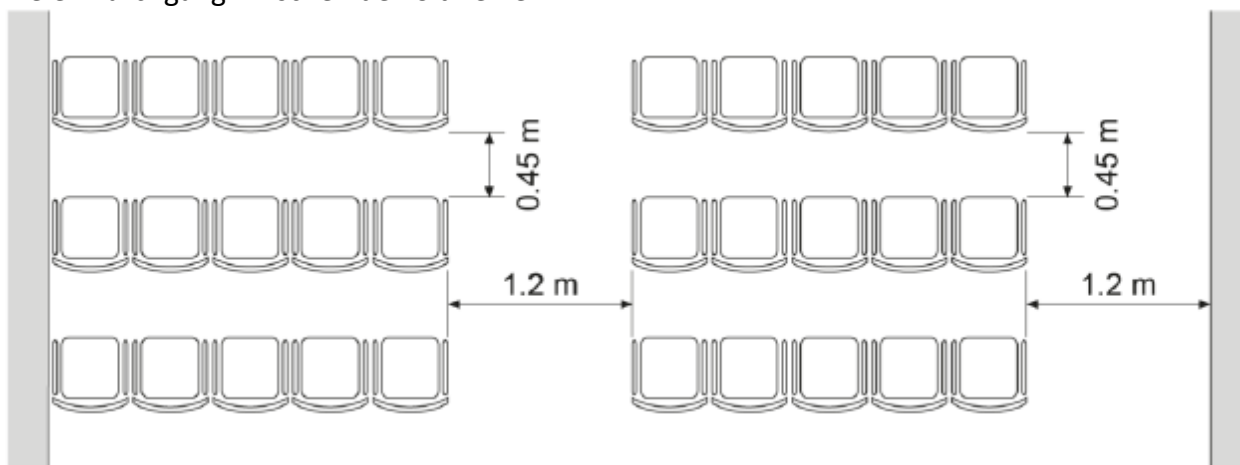
Stühle sind so anzuordnen, dass:

- man von jedem Standort im Raum innert 35 m an einem sicheren Ort im Freien oder in einem vertikalen Fluchtweg ist
- die Fluchtwegbreiten von 1.2 m eingehalten werden
- der Abstand zwischen den Stuhlreihen mind. 0.45 m beträgt
- die vorgegeben Sitze pro Reihe eingehalten werden
- die einzelnen Stühle fest miteinander verbunden sind

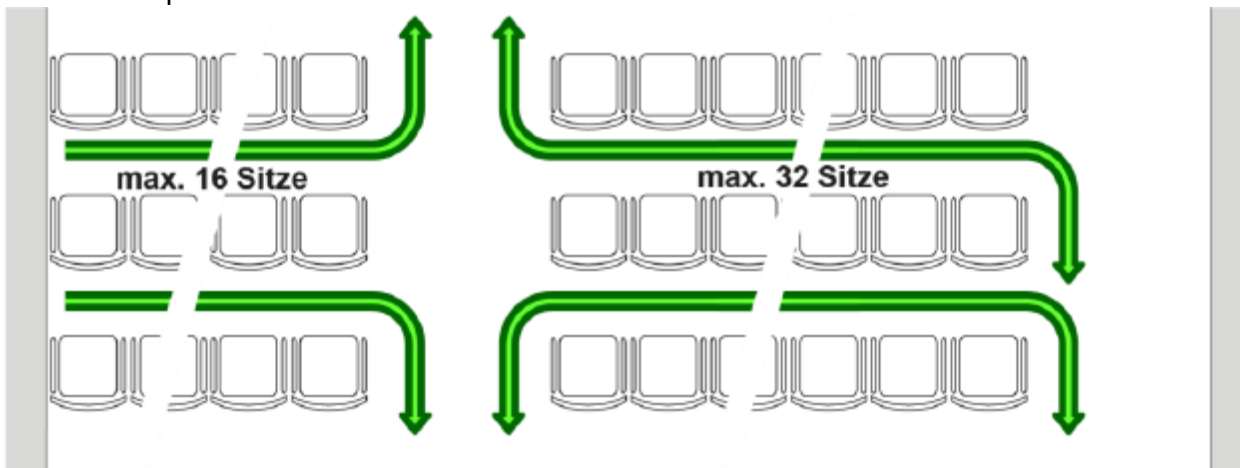


(Abbildung gemäss Brandschutzrichtlinie 2015, 16-15 zu Ziffer 3.5.5, kann nicht 1:1 auf die Räumlichkeiten der Gemeinde Bubikon angewandt werden)

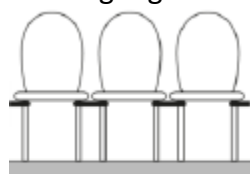
Freier Durchgang zwischen den Sitzreihen



Anzahl Sitze pro Reihe



Befestigung der Bestuhlung

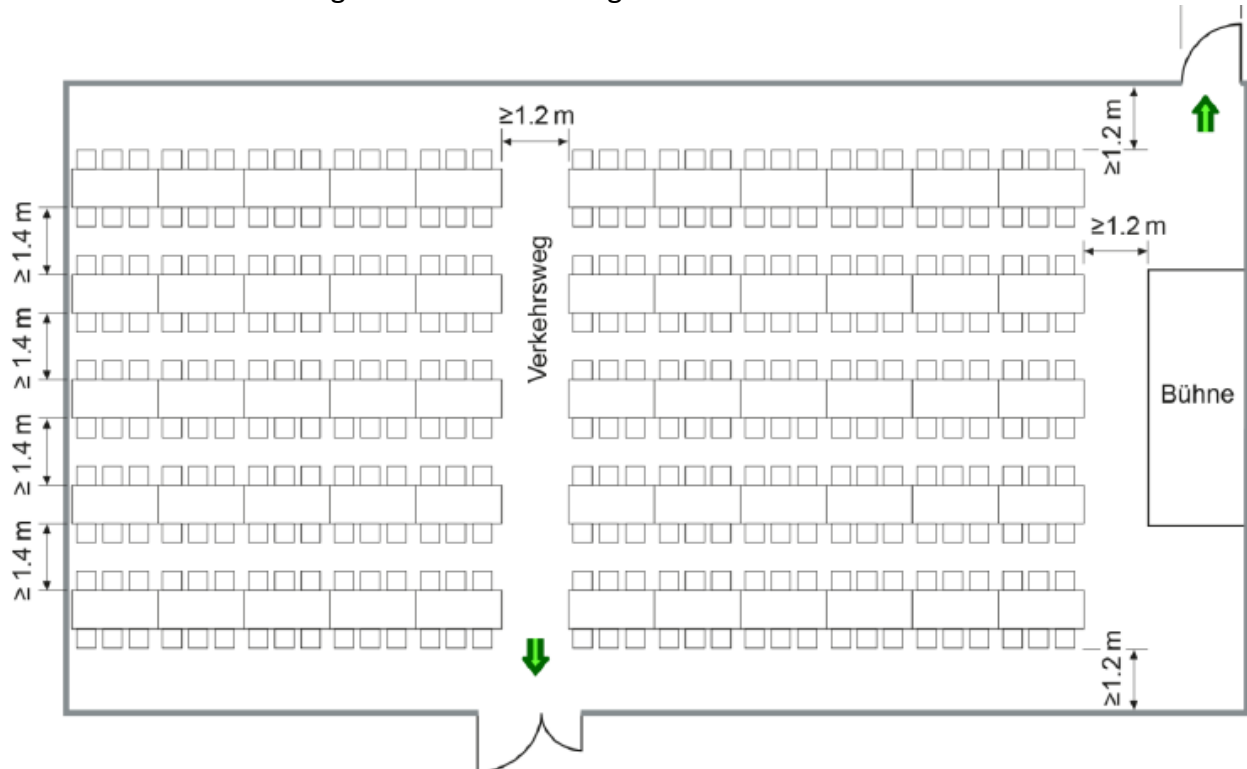


Fest miteinander verbunden

Bankettbestuhlung

Tische und Stühle sind so anzuordnen:

- dass man von jedem Standort im Raum innert 35 m an einem sicheren Ort in Freien oder in einem vertikalen Fluchtweg ist
- dass die Fluchtwegbreiten von 1.2 m eingehalten werden



(Abbildung gemäss Brandschutzrichtlinie 2015, 16-15 zu Ziffer 3.5.5, kann nicht 1:1 auf die Räumlichkeiten der Gemeinde Bubikon angewandt werden)